

Der sächsische Erzähler

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion u. des Kgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, **Mittwochs** und **Sonnabends**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „**elektrischen Beilage**“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. **Vierundvierzigster Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh u. angenommen u. kostet die dreispaltige Copiezeile 10 Pf. unter „Eingelad.“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 20 Pf.

Nachbestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ für den Monat **December** werden zu dem Preise von **50 Pfennigen** in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsboten angenommen. **Inserate** finden vortheilhafteste Verbreitung. **Die Expedition des „sächs. Erzählers.“**

Bekanntmachung.

Da die Maul- und Klauenseuche sowohl im hiesigen, als auch in den angrenzenden Preussischen Bezirken noch nicht erloschen ist, hat die unterzeichnete Behörde, um einer größeren Verbreitung der Seuche entgegenzutreten, auf Grund von § 28 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 beschlossen, auch den für den 4. nächsten Monats anstehenden

Viehmarkt zu Reschwitz

ausfallen zu lassen.

Jeder hierauf bezügliche Verkehr, insbesondere der Auftrieb von Vieh zu diesem Marke wird daher mit dem Bemerken hiermit ausdrücklich untersagt, daß Zuwiderhandlungen, insoweit nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs höhere Strafe einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bez. entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Bautzen, am 26. November 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Vogberg.

Dr.

Bekanntmachung.

Zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs werden die Wegebaupflichtigen des hiesigen amtsauptmannschaftlichen Bezirks bei einer Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark hierdurch veranlaßt, **bei eintretendem Schneefall** alle Communicationswege, welche mit Bäumen nicht bepflanzt sind, ebenso wie die anzulegenden Winterbahnen sofort mit mindestens 2 Meter hohen, an dem oberen Ende mit Reihbüscheln oder Strohweiden versehenen Stangen in regelmäßigen Abständen von 20 Metern auf beiden Seiten abzustecken und die Absteckung, so lange Schnee liegt, jederzeit in ordentlichem Stande zu erhalten, auch den Schnee auf den Communicationswegen unverzüglich auszuwerfen, sobald dadurch der Verkehr gestört wird.

Im allgemeinen Verkehrsinteresse hat man die strengste Befolgung dieser Anordnung zu erwarten und wird daher auch jede zur Anzeige gelangende Zuwiderhandlung unnahe mit der angedrohten Strafe belegt werden.

Bautzen, am 29. November 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Vogberg.

U.

Bekanntmachung.

Die Ergänzungswahl für die mit Schluß dieses Jahres aus der Bezirksversammlung ausscheidenden Vertreter der Höchstbesteuerten soll **Sonnabend, der 21. December d. J.,**

Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungszimmer der unterzeichneten Amtshauptmannschaft stattfinden.

Es wird dies für die Stimmberechtigten, denen die Wahlliste und ein Stimmzettelformular noch zugestellt werden wird, hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß um 1/2 12 Uhr das Wahllocal geschlossen wird und später Erscheinende zur Theilnahme an der Wahl nicht mehr zugelassen werden können.

Da für den Fall, daß sich im ersten Wahlgange eine absolute Majorität nicht ergeben oder die Ablehnung einer Wahl in unzweifelhaft begründeter Weise erklärt werden sollte, sofort zu einer Stich- bez. Nachwahl zu verschreiten ist, so werden die Herren Wähler ersucht, vor Beendigung der Wahlhandlung sich nicht aus dem Wahllocale zu entfernen.

Königliche Amtshauptmannschaft Bautzen, am 30. November 1889.

v. Vogberg.

Dstb.

Bekanntmachung.

An Stelle der mit Schluß dieses Jahres aus der Bezirksversammlung ausscheidenden Abgeordneten der Städte und Landgemeinden sind die nachverzeichneten Herren neu- bez. wiedergewählt worden:

a) Von den Städten
Bautzen: Herr Stadtrath **Geerkloh** und
Oberstaatsanwalt **Petri** daselbst,
Schirgiswalde: Herr Gutsbesitzer Carl **Wanda** daselbst.

b) Von den Landgemeinden
im 1. Wahlbezirk Herr Gemeindevorstand **Gübner** in Königswartha,
" 2. " " Rittergutsbesitzer **Andner** auf Gubra,
" 3. " " Gemeindevorstand **Behmann** in Niederpuplau,
" 9. " " Gemeindevorstand **Krenz** in Kirschau,
" 10. " " Fabrikant Traugott **Böhme** in Wehrsdorf,
" 12. " " Gemeindevorstand **Volter** in Cortnig,
" 13. " " Gemeindevorstand **Spottke** in Litten,
" 14. " " Gemeindevorstand **Jursch** in Seidau und
" 18. " " Gemeindevorstand **Weg** in Libon.

Gemäß § 20 Abs. 2 der Verordnung vom 20. August 1874 wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Königliche Amtshauptmannschaft Bautzen, am 28. November 1889.

von Vogberg.

Dstb.

Freitag, den 6. December 1889, Nachmittags 2 Uhr,

sollen in **Demitz**

1 Kleiderschrank, sowie 1 neue Bandsäge,

gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Versammlungsort: Gasthof von Spittang in Demitz.

Bischofswerda, den 3. December 1889.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichtes daselbst.
Conze.